Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 4 (1918)

Heft: 11

Rubrik: Schulnachrichten aus der Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schulnachrichten aus der Schweiz.

Luzern. Kriegsteuerungsznlagen. Der Große Rat hat in seiner Sitzung vom 5. März die Vorlage des Regierungsrates betr. Ausrichtung von Teuerungszulagen an die Staatsfunktionäre und an das Lehrpersonal gutgeheißen. Nur in einem Punkte wurde sie zugunsten der Lehrerschaft geändert. Danach beträgt nun die

- a) Grundzulage 10 Proz. ber Besoldung, im Minimum Fr. 400,
- b) Familienzulage Fr. 250, bis zur Besoldung von Fr. 3600 voll, von da an um Fr. 15 sinkend auf je Fr. 100 Mehrgehalt,
- c) Kinderzulage Fr. 100 pro Kind (bis zum erfüllten 16. Altersjahr) bis zur Besoldung von Fr. 4500 voll, von da an um Fr. 5 pro Kind sinkend um je 100 Fr. Mehrgehalt.

Somit erhält ein Lehrer (Lehrerin) ohne eigenen Haushalt Fr. 400, solche mit Haushalt ohne Kinder Fr. 650, solche mit 2 Kindern Fr. 850, mit 4 Kindern Fr. 1050, mit 6 Kindern Fr. 1250 Zulage 2c. Wir glauben annehmen zu dürsen, daß die Lehrerschaft dieses wohlwollende Entgegenkommen der Behörden durch treue Hingabe an ihren edlen Beruf und ihre hehren Ziele erwidern wird. Sie wird darin auch einen Beweis erblicken, daß Volk und Schule nicht wesensssremde Elemente sind, sondern zusammengehören.

Drei Viertel dieser Zulagen entfallen auf die Staatskasse, ein Viertel auf die Gemeinden. —1—

— Bolksverein und Schulverein. Das Zentralkomitee des Schweizer kathol. Volksvereins hat für das Sekretariat des "Schweizer. kathol. Schulvereins" Fr. 300.— zur Verfügung gestellt. Mit diesem Beitrag übersteigen die Schenkungen des Volksvereins und der Leonhardstiftung an das kathol. Schulwesen pro 1918 die Summe von Fr. 1500.—. In anbetracht der schweren Zeiten und vielen Aufsgaben verdient dieses Entgegenkommen doppelten Dank.

Schwhz. Kantonale Lehreralterstasse. Der Reservesond dieses Institutes betrug Ende 1916 98,861 Fr. gegen 75,286 Fr. Ende Dezember 1908. Es muß zugegeben werden, daß die Zuwendungen an die einzelnen Nuhungsberechtigten etwas kleiner geworden sind. 1908 36 Fr. per Teil, 1916 30 Fr. Es ist aber nicht zu befürchten, daß die Teilbeträge in den nächsten Jahren wesentlich tieser zu stehen kommen. Es ist leicht begreislich, daß die Kasse nicht sehr hohe Auszahlungen machen kann. Laut Statuten bezahlt ein Lehrer bis zu seinem 50. Alstersjahre einen jährlichen Beitrag von 25 Fr., entsprechend einer Lebensversicherung von zirka 800 Fr. Bom 50. Jahre an hört die Beitragspflicht auf und der Lehrer wird nuhungsberechtigt zu jährlich 2 Teilen = 60 Fr., wenn er auch noch ganzerwerdsfähig ist. Je nach dem Alter oder der Erwerdsfähigkeit des Lehrers steigert sich der Nupen dis auf 360 Fr. jährlich, was immerhin einem Kentenkapital von wenigstens 5000 Fr. entspricht. Gleich nuhungsberechtigt sind die Witwen und Waisen der verstorbenen Lehrer.

Ohne Mehrleiftung von Seite der Lehrer und des Kantons (dieser bezahlt gegenwärtig 3500 Fr. an die Kasse) werden die Teilbeträge sich auch in Zutunft

nicht wesentlich erhöhen können. Von einer galoppierenden Schwindsucht aber, wie man sie letzthin diesem Institute andichten wollte, kann nicht die Rede sein. Wünschen die Herren Lehrer größere Auszahlungen, so sollen sie sich ausraffen und die jährlichen Beiträge von sich aus erhöhen, dann werden auch die Gemeinden und der Kanton gezwungen sein ihrem Beispiele zu solgen.

Dowalden. Teuerungszulagen. Der h. Kantonsrat hat dem Verlangen der Lehrerschaft in dem Sinne entsprochen, daß der Staat den Gemeinden an Teuerungszulagen von wenigstens Fr. 250-350 einen Beitrag von 50% leistet. Den endzültigen Entscheid trifft der Regierungsrat.

Solothurn. Lehrerbund und Schweizerischer Lehrerverein. Im Bericht der ordentlichen Delegiertenversammlung des Lehrerbundes in Nr. 5 des "Aargauer Schulblatt" lesen wir:

"Es fällt unangenehm auf, daß eine große Zahl aktiver Lehrer und Lehrerinnen, Mitglieder des S. L. B. (Soloth. Lehrerbund), nicht auch Mitglieder des S. L. B. (Schweiz. Lehrerverein) sind.

Der Aktuar machte die Anregung, es möchte die Frage des kollektiven Beitrittes der aktiven Lehrkräfte des S. L. B. zum S. L. B., analog des Berner Lehrervereins in den Sektionen diskutiert und darüber in einer der nächsten Deslegiertenversammlung Beschluß gefaßt werden. Die Anregung wurde sebhaft begrüßt."

Uns ift unbegreiflich, wie die Delegiertenversammlung einer solchen Anregung beistimmen konnte. Wir segen doch als allgemein bekannt voraus, daß der Schweiz. Lehrerverein durchaus freisinnige Weltanschauung vertritt, sowohl in seinem Organ, der Schweiz. Lehrerzeitung, als auch durch seine Führer. Und da sollte es "unangenehm" auffallen, "daß eine große Bahl aktiver Lehrer und Lehrerinnen, Mitalieder des S. L. B., nicht auch Mitglieder des S. L. B. find." Gine folch naive Schreibweise hatten wir benn boch von einem solothurnischen Lehrer bei unsern politischen und religiösen Verhältnissen nicht erwartet. Da können wir katholische Lehrer nie und nimmer mitmachen. Diese Erklärung haben wir im Lehrerverein Olten-Gösgen ichon abgegeben. Wir stehen fest auf dem Boden bes S. L. B., aber auf dem Boden eines neutralen Lehrerbundes, der feinen Mitgliedern frei läßt, sich ebenso dem Schweiz. katholischen Lehrerverein wie dem S. L. B. anzuschließen. Ratholische Lehrer, wenn in den Sektionen über diese Frage diskutiert wird, tretet mannhaft für den neutralen Lehrerbund ein und nehmt energisch Stellung gegen die "lebhaft begrüßte Unregung" des Aktuars des Lehrerbundes! Weist auch auf die sozialen Einrichtungen des Schweiz. kath. Lehrervereins (Krantenkasse, Daftpflicht; siehe "Ein Arbeitsprogramm" in Rr. 3 der "Schweizer-Schule" hin! Sie durfen sich neben benen bes S. L. B. seben laffen. F.

- Appenzell F.=Rh. 5-5 Lehrer=Alterskasse. Das 31. Rechnungsjahr schloß bei 3848 Fr. Einnahmen und 820 Fr. Ausgaben mit einem Aktiv-Saldo von 3028 Fr. Das Vermögen ist nunmehr auf 51,141 Fr. gestiegen. Die Rekapituslation über alle Rechnungsjahre erzeigt: Lehrerbeiträge 16,894 Fr., Staatsbeiträge 17,200 Fr., Zuwendungen 6000 Fr., Zinsen 23,603 Fr. An Unterstützungen wurden bis jetzt 10,757 Fr. ausbezahlt. Ein alt-Lehrer hat bereits das 30sache seiner Personalbeiträge bezogen. Man ist der Frage einer Revision der Statuten nahe

getreten. Ein Hauptzielpnnkt derselben wird sein: 1000 Fr. Pension nach 40 kant. Dienstjahren. Ein durchaus gerechtfertigtes Postulat, mit dessen Verwirkslichung wir allerdings noch weit hinter dem zurückstehen, was der Bund seinen Angestellten auf Post und Bahn nach 30 Dienstjahren bietet. Immerhin haben wir dann durch eigene Kraft doch erreicht, daß das Maximum der Pension auf gleicher Höhe mit dem gesetzlichen Gehalts minimum steht. Gewiß auch eine Kuriosität des 20. Jahrhunderts.

St. Gallen. Der katholische Erzichungsverein Rheintal zeigt in seinem 9. Jahresberichte (1916/17) die segensreiche Wirksamkeit der katholischen Waisensanstalt in Altstätten und der Mädchenerziehungsanstalt auf der Burg in Rebsstein und schildert in eindringlicher Weise die große Not, welcher so viele arme Kinder leiblich und geistig oft ausgesetzt sind. Daß auf der Fürsorge um solche arme Wesen ein besonderer Segen Gottes ruht, davon zeugen gerade auch die genannsten zwei Anstalten, die wir der Mildtätigkeit des Volkes empsehlen möchten. -r

Druck und Berlag von

Eberle & Ridenbach in Einstedeln.

Soeben ift erichienen:

Von P. Thomas Jüngt O. S. B., Forizenmeister des Benediktinerstiftes Maria-Ginsiedeln. 48 Seiten mit einem Titelbilde.

Freis: 40 Gentimes. **Fartiepreise:** 25 Stüd Fr. 9.—, 50 Stüd Fr. 15.—, 100 Stüd Fr. 25.—.

Das "Nargauer Boltsblatt" schreibt hierüber:
"Dieses schöne Büchlein stammt aus der Feber eines bewährten Jugendführers und warmen Jugendfreundes. Das liebliche Leben Gasileo Niccolini hätte schon längst im Deutlichen erscheinen sollen. Im Süden hat es bereits viel Gutes gestistet. P. Th. Jüngt versolgt mit dem neuen Becklein einen doppelten Zweck. Einmal will er der Jugend ein wirklich schönes Beispiel vor Augen führen und dann vor allem ihr Führer sein in dem so wichtigen Mosmente der Berufsbildung. Die Sprache ist sehr leicht und angenehm. Für Erstommunisanten und für die aus der Schule tretende Jugend ist das Büchlein wärmstens zu empfehen. Bir wünschen ihm eine recht große Bersbreitung."



Schweizer. Land-Erziehungs-Heim

950 m ü. M. – **Zugerberg** – 950 m ü. M.

Primar- u. Sek.-Schule, Gymnasial- u. techn. Abteilung. Eigene Landwirtschaft. Sonnige, staubfreie Lage. Tannenpark. Schreinerei, Gärtnerei. Zimmer mit 1 u. 2 Betten. Direktion: Prof. J. Hug-Huber u. Dr. W. Pfister.

Sesucht. Ber Anfangs Mai an schweiz. Ger, tüchtiger Primar- od. Sek-Lehrer, der auch sortgeschrittenen Violin- und Klavierschüllern Unterricht erieilen kann. Anmeldung, Zeugnisstopien, Reserenzen und Photogr. unter Chissre 34 Schw an Publicitas A. G., Luzern.

"Eprüche und Gebete sür die Meintinderschule und die ersten Schuljahre". Zwanzig Seiten mit Umschlag und farbigem

Titelbilbe. Bijchöflich approbiert. Preis 10 Ct.

Cberle & Rickenbach in Ginfiebeln.

Schweizer. kathol. Schulverein.

Luzern, Friedensftr. 8.

Hilfskasse für Haftpflicht

Diese Hissasse gewährt den persönlichen Abonnenten der "Schweizer-Schule", die als Lehrpersonen tätig sind,

Unterstützung bei Haftpflichtfällen

Prafident: Professor F. Elias, Emmenbrücke, Luzern.